

VERFAHRENSVERMERKE

Bebauungsplan: Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I

Ortsgemeinde: Etschberg

- Der Ortsgemeinderat von Etschberg hat in seiner Sitzung am **17.12.2019** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am **26.09.2020** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im "Wochenblatt" vom **26.09.2020** Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom **05.10.2020 - 05.11.2020** in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **16.09.2020** entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum **05.11.2020** aufgefordert.
- Der Ortsgemeinderat von Etschberg hat das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am **13.07.2021** geprüft und den Bebauungsplan „Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I“ mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB und § 88 LBauO i.V. mit § 24 GemO).

Etschberg, 06.09.2021

.....
-Ortsbürgermeister-

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Textteil und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Etschberg,

.....
-Ortsbürgermeister-

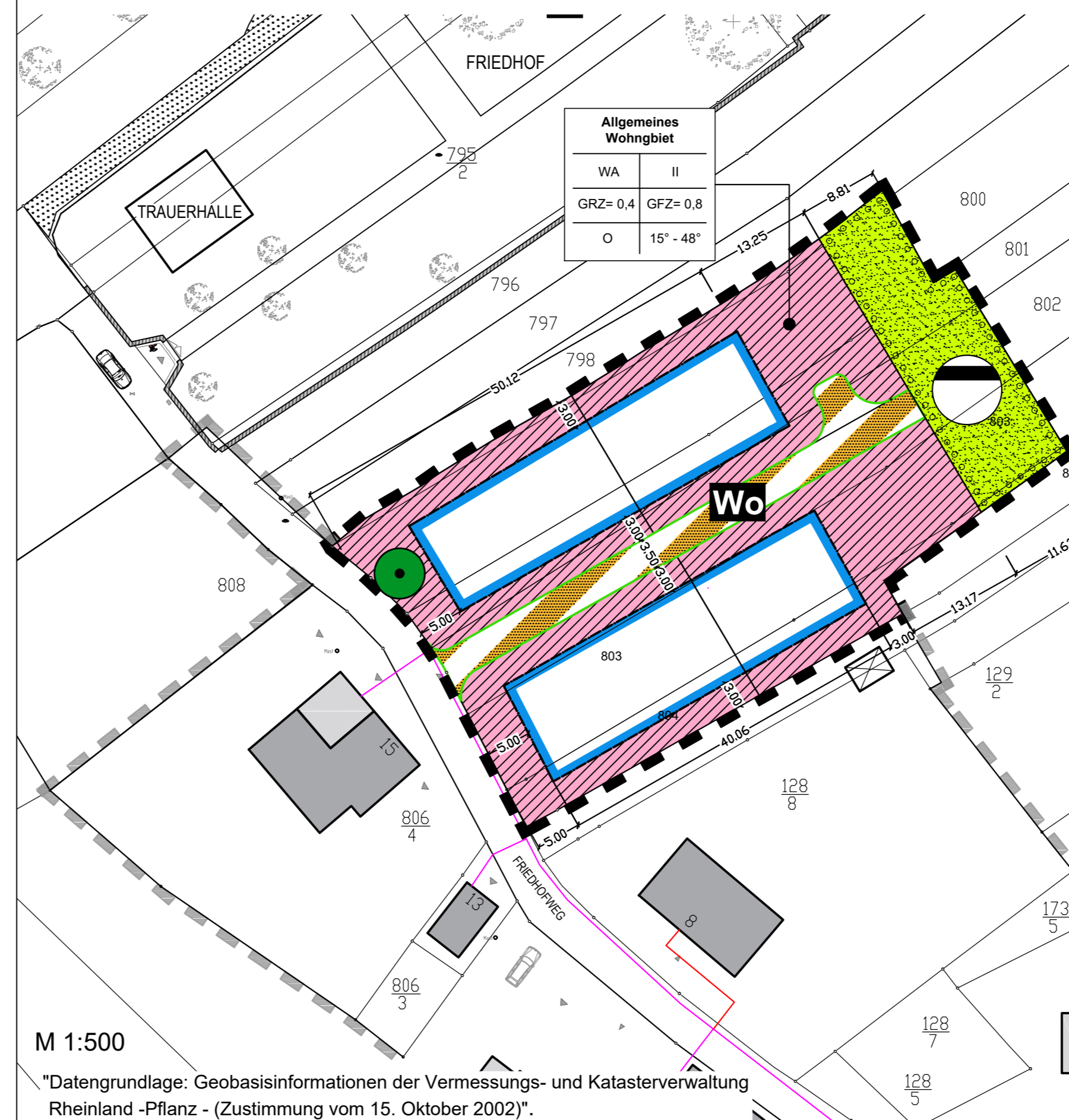
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB).

In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kusel,

.....
-Bürgermeister-

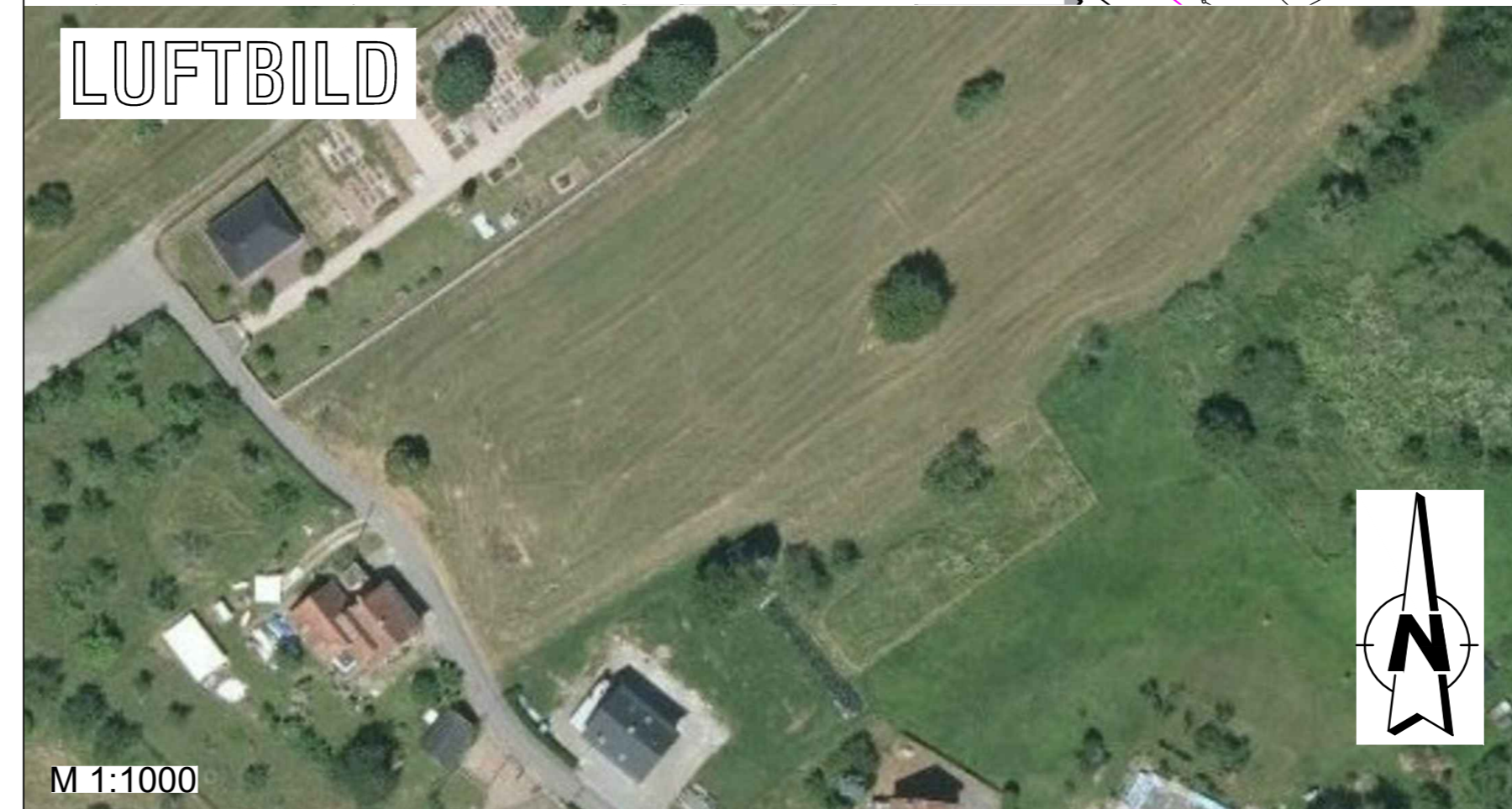
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



M 1:500

"Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland -Pflanz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)".

LUFTBILD



M 1:1000



PLANZEICHENLEGENDE

- A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (BauGB i.V. mit der BauNVO)**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)**
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet (WA)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)**

Das Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt durch:

 - 2.1 Geschosflächenzahl (§§ 16,17 und 20 BauNVO) GFZ als Höchstmaß (2.5 PlanzV)
 - 2.2 Grundflächenzahl (§§16,17 und 19 BauNVO) GRZ als Höchstmaß (2.5 PlanzV)
 - Bauweise, überbaubare Grundstücks-flächen und Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 - 23 BauNVO)**
 - 3.1 Überbaubare Grundstücksflächen / Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 (6) BauGB)**
 - 4.1 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 4.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 4.3 Wohnweg (Wo)
 - Sonstige Planzeichen**
 - 5.1 Geltungsbereich Änderungsplan
 - 5.2 Geltungsbereich Bebauungsplan Gesamtort
 - Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a und b BauGB, 13.2 PlanzV)**
 - 6.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB, 13.2.1 PlanzV)
 - 6.2 Zu erhaltende Bäume
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)**
 - 7.1 Abwasser- nicht behandlungsbedürftiges Oberflächenwasser
- B. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)**
- Vorhandene Bebauung
 - Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern
 - Bemaßung
 - Telekommunikationslinien Telekom / Vodafone
 - TelekommunikationslinienVodafone

ISA Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 67716 Heltersberg
Hauptstraße 44
Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
E-mail info@isa-heltersberg.de

Projekt: Bebauungsplan "Änderungsplan II zum Gesamtbebauungsplan Neufassung und Erweiterung I"			
Bauherr:	Änderung:	Datum:	Name:
Ortsgemeinde Etschberg	Redaktionelle Änderungen	Juli 2020	Ru
Planinhalt:	Redaktionelle Änderungen	April 2021	Ru
Bebauungsplan	Redaktionelle Änderungen	Sep. 2021	Ni
bearbeitet:	Datum:	Name:	
gezeichnet:	Juli 2019	Va	
geprüft:	Juli 2019	Mn	
Projektnummer:	Blattnummer:	Maßstab:	
BP 145	-1 -	1 : 500 /1000	
Ingenieurbüro:	Maßnahmensträger:		